

[11851.] **Zur Berücksichtigung**  
allen Herren Verlegern empfohlen!

Wiederholt und dringend bitten wir alle Herren Verleger, uns unverlangt keine Zusendungen zu machen, da wir unsern Bedarf selbst wählen, zu welchem Zwecke uns Ihre Wahlzettel stets willkommen sind.

☞ Zugleich erklären wir auf das Bestimmteste, daß wir von jetzt ab unverlangte Sendungen mit Spesen-Nachnahme von 1½ Sg. für das Pfund remittiren werden!  
Nordhausen, 29. November 1852.

Wilh. Koehne.  
Albert Sick.  
Ferd. Förstemann.

[11852.] (Circular.)

Der im Verlage der Unterzeichneten erscheinende

### Frankfurter Anzeiger

(mit Placatanzeiger)

wird hiermit zu Inseraten bestens empfohlen.

Derselbe erscheint täglich außer Montags und bringt Erzählungen, Novellen, Gedichte, Miscellen, Räthsel, Schach- u. a. Aufgaben, Pariser Modeberichte, mit Modebildern; das Allerneueste in Häkel-, Stick-, Strick-, Flet- und Band-Arbeiten mit Abbildungen; populär-wissenschaftliche Abhandlungen; für Künste und Handwerke zeitweise lithographirte Abbildungen der neuesten Möbel- u. Garnituren; Polizei-Chronik; Feuilleton für Theater u. Concert; täglich unter der Rubrik „Was giebt's Neues?“ eine kurze und bündige Zusammenstellung der Tagesbegebenheiten, wodurch dem Leser das sehr oft unerquickliche Durchsehen großer Zeitungen erspart wird; täglich ein vollständiges Coursblatt der Frankfurter Börse; Getreide-, Del- u. Branntwein-Berichte; das Frankfurter Amtsblatt im Auszuge; Inserate. — Abonnementspreis pr. Quartal, für Frankfurt 45 Kr. Rh.

Dieser geringe Abonnementsbetrag und der einem Jeden Interessanten darbietende Inhalt haben das Blatt, trotz der kurzen Zeit seines Bestehens, bereits zu einer Auflage von 2400 erhoben. Die Verbreitung erstreckt sich zunächst auf Frankfurt selbst, jedoch auch auf die nähere Umgegend und weiter.

Die Inserat-Columnen werden, wenn die Auflage für die Abonnenten ausgedruckt ist, verfest und aus ihnen, nach Veränderung der Ueberschrift, ein Placat gebildet, das an alle belebten Passagen in der Stadt, den Promenaden und benachbarten Orten, angeschlagen wird. Hierdurch erhalten die Annoncen eine Verbreitung, wie sie bisher von keinem anderen Organ geboten worden ist. — Die amtlichen Verläufe in hies. Stadt müssen im Frankfurter Anzeiger eingerückt werden.

Die Gebühren sind 4 Kr. oder 1¼ Sg. pr. breitgespaltene Zeile.

Da die meisten Abonnenten wegen der populär-wissenschaftlichen und der belletristischen Artikel das Blatt sammeln und einbinden lassen, so ist die Wirkung der Inserate keine vorübergehende, was einen weiteren Vorzug des Anzeigers vor anderen Tagesblättern bildet.

Wie sehen der gefälligen Zusendung von Inseraten direct, durch Herrn Fr. Fleischer in Leipzig oder eine hiesige Handlung, ent-

gegen und empfehlen im Uebrigen unsre Office zur Uebernahme des Druckes ganzer Werke etc. ergebenst

Frankfurt a. M., im November 1852.  
Expedition des Frankfurter Anzeigers  
G. Krebs-Schmitt.

[11853.] **Inserate in die Kölnische Zeitung.**

(Verlag von M. Du Mont-Schauberg) — als eines der am meisten unter wirklichen Bücherkäufern verbreiteten deutschen Blätter, das passendste Organ für literarische Anzeigen —

werden durch die Unterzeichnete vermittelt, und denjenigen geehrten Handlungen, welche offenes Conto mit ihr haben, in Jahres-Rechnung gestellt.  
Gebühren für die gesp. Petitzeile oder deren Raum 1¼ Sg.

Belege können jedoch, seit Einführung des k. preuss. Stempelgesetzes, nur noch gegen Berechnung geliefert werden.

Das Feuilleton der Kölnischen Zeitung liefert Besprechungen neuer Werke aus den Gebieten der Geschichte, Staatswissenschaft, Länder- und Völkerkunde, Belletristik etc. etc., welche die betreffenden Verlagshandlungen unter der Adresse der „Redaction des Feuilleton d. K. Z.“ durch Beischluss an uns einzusenden belieben.

M. Du Mont-Schauberg'sche  
Buchhandlung in Cöln.

[11854.] **Inserate auf dem Umschlage der Grenzboten**

halte ich für sehr wirksam, da diese Zeitschrift 1) in allen Theilen Deutschlands und Oesterreichs verbreitet ist;

2) als Wochenschrift in den Lesemuseen und Privathänden volle sieben Tage dem Auge des Lesers ausgesetzt bleibt;

3) für die höhern Bildungskreise berechnet, sich meist in den Händen der bestmöglichen und höhern Stände befindet, d. h. in jenen Kreisen, in denen Anklündigungen am ehesten berücksichtigt werden.

Inserationsgebühren für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechne ich nur 2 Ngr.; Beilagegebühren 3 „.

Ich ersuche Sie, die „Grenzboten“ bei Anklündigungen Ihres Verlags gefälligst zu benutzen.

Fr. Ludw. Herbig in Leipzig.

[11855.] **„Die neue Zeit.“**

Zur erfolgreichen Inserirung von Bücher-Anzeigen erlaube ich mir die hier in Olmütz erscheinende politische Zeitung

„Die neue Zeit“

angelegentlichst zu empfehlen.

Nicht allein in ganz Mähren und Schlesien, sondern auch in Galizien und der Bukowina ist sie das verbreitetste und gelesenste Blatt, daher die Bücher-Anzeigen nicht bloß in meinem eigenen geschäftlichen Wirkungskreise, sondern auch in dem ganzen Umfange der genannten Kronländer von ersichtlichem Erfolge sind.

Die Inserationsgebühr ist für die gespaltene Zeile 1 Ngr. oder 3 kr. C. M.

Eduard Hölzel in Olmütz.

[11856.] **Inserate in die Breslauer Zeitung.**

Bei Vertheilung von Inseraten in die hiesigen Zeitungen, bitte ich meine Firma gütigst zu beachten. Zugleich wiederhole ich, daß ich bei Inseraten in der

Breslauer Zeitung, Auflage 4800, Insertionskosten 1¼ Sg. pr. Zeile 33¼ % der Insertionskosten für meine Rechnung übernehme.

Joh. Urban Kern in Breslau.

[11857.] Einhundert und dreiundzwanzig Firmen schulden uns, theilweise seit vielen Jahren, größere und kleinere Beträge, und ist bis dato alles Erinnern, selbst durch offene Mahnzettel, fruchtlos geblieben.

Nach Ablauf von 6 Wochen werden wir die Pässigen in einer Beilage zu diesem Blatte namhaft machen, welche bis dahin ihrer Verpflichtung gegen uns nicht nachgekommen sind.

Die Betreffenden bitten wir, dies zu beachten.

Hildburghausen, den 10. December 1852.  
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

[11858.] Alle, uns aus voriger und früherer Rechnung zustehenden Saldo-Reste, welche zur diesjährigen Michaelis-Messe und spätestens bis zum 15. Decbr. d. J. nicht bei uns eingegangen sind, werden wir den betreffenden Behörden zur gerichtlichen Beitreibung übergeben.

Es versteht sich, daß von diesem Termin an keiner Handlung, welche ihre Verbindlichkeiten gegen uns unerfüllt ließ, irgend Etwas weder auf Rechnung, noch gegen baar, wird verabsolgt werden!

Stuttgart, d. 30. Novbr. 1852.

Franck'sche Verlagsbuchhandlung.

[11859.] **Bitte an meine Herren Collegen.**

Von meinem Dinter'schen Auszuge aus dem Dresdener Katechismus, dessen alleiniges Verlagsrecht ich mit schweren Kosten erworben, ist ein Nachdruck erschienen, der meiner Originalausgabe bedeutenden Schaden zufügt. Ich bitte deshalb, diejenigen meiner Herren Collegen, die mir angeben können, wo derselbe erschienen ist, dies schriftlich zu thun, und mir zugleich gefälligst die Mittel an die Hand zu geben, um diesem Unfug mit Nachdruck entgegenzutreten, und nach den betröff. Landesgesetzen verfolgen zu können.

Neustadt a. d. Orta, den 6. Decbr. 1852.

J. K. G. Wagner.

[11860.] **Stuttgart**  
**Groß. Badisches Anlehen vom Jahre 1845.**

Serienziehung am 30. November 1852.

Serie Nr. 15. 69. 1488. 1945. 2164. 2178. 3208. 3868. 4277. 4558. 4619. 4865. 4873. 5054. 5948. 6113. 6892. 6914. 7382. 7686.

Heinrich Feger.